Amtliche Bekanntmachungen

der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

HERAUSGEBER: DER REKTOR DER HEINRICH-HEINE-UNIVERSITÄT DÜSSELDORF

REDAKTION: ABT.1.1, FERNRUF 311-47 01

Nr. 3/1992 **Düsseldorf, den** 09.04.1992

Seite 2 - 4 Ausschreibung von Wiedereinstiegsstipendien (HSP II, Rd. Erlasse MWF vom 04.06.1991 und 06.03.1992 - I C 2 - 6037 -), Vergaberunde 1992

Ausschreibung von Wiedereinstiegsstipendien
(HSP II, Rd. Erlasse MWF
vom 04.06.1991 und 06.03.1992 - I C 2 - 6037 -),
Vergaberunde 1992

Die Landesregierung fördert mit einer Reihe von Maßnahmen die berufliche Entwicklung von Frauen in Wissenschaft und Forschung mit Priorität.

Das Ministerium für Wissenschaft und Forschung hat daher den wissenschaftlichen Hochschulen für die Förderung ihres weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses Mittel für
Wiedereinstiegsstipendien
zugewiesen.

Bei Vergabe der Mittel ist von folgenden Grundsätzen auszugehen:

1. Zuwendungsempfänger sind in der Regel Frauen, in Ausnahmefällen auch Männer, wenn sie durch Kindererziehungspflichten benachteiligt waren.

2. Bei der Ausschreibung der Mittel und bei der Vergabe der Stipendien ist die Hochschulfrauenbeauftragte zu beteiligen.

3. Bei der Vergabeentscheidung ist die Senatskommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs zu beteiligen.

Das anschließend auszugsweise wiedergegebene Merkblatt des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung unterrichtet über die Vergabevoraussetzungen für das vorgenannte Förderprogramm:

Wiedereinstiegsstipendien

Ein Wiedereinstiegsstipendium ermöglicht Frauen, nach Unterbrechung ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit ein abgebrochenes Forschungsprojekt wieder aufzunehmen und abzuschließen, oder sich in ein neues Forschungsprojekt einzuarbeiten. Gedacht ist vorrangig an wissenschaftliche Arbeiten, die in ein Habilitationsvorhaben münden. Wiedereinstiegsstipendien stehen auch Männern offen, die ihre wissenschaftliche Tätigkeit aufgrund von Kindererziehungszeiten unterbrochen haben.

Voraussetzung:
In der Regel Promotion.

Höhe:
1.500 DM pro Monat (als Abschlußstipendium für ein Promotionsvorhaben 1.000 DM pro Monat; ggf. Kinderbetreuungszuschlag entsprechend den Regelungen der DFG: ein Kind 300 DM, zwei Kinder 400 DM).

Dauer:
Bis zu einem Jahr (in Ausnahmefällen ist eine Verlängerung auf maximal 18 Monate möglich).

Verfahren:
Antragstellung bei der Hochschule mit der Begründung und kurzer Darstellung des bisherigen wissenschaftlichen Werdegangs sowie des Vorhabens, für das das Stipendium beantragt wird.
Gutachterliche Stellungnahme eines Hochschullehrers/einer Hochschullehrerin zur Qualität des Vorhabens und zur Qualifikation der Antragstellerin/des Antragstellers unter besonderer Berücksichtigung der wissenschaftlichen Arbeit vor der Unterbrechung.

Nähere Modalitäten legt die Hochschule fest. Die hierzu ergangenen Richtlinien vom 02.09.1991 sind veröffentlicht worden in den Amtlichen Bekanntmachungen Nr. 14/1991; sie können bei Bedarf unter Tel. 311-2417/2418 angefordert werden.

Anträge werden bis zum 15.05.1992 erbeten an das Dezernat 3 der Universitätsverwaltung (Tel. 311-2417/2418).

Düsseldorf, den 09.04.1992

Professor Dr. Gert Kaiser
Rektor